
McKesson Europe Holdings GmbH & Co. KGaA
Stuttgart

Jahresabschluss zum 31. März 2020

McKesson Europe Holdings GmbH & Co. KGaA
Stuttgart

Bilanz zum 31. März 2020

		31.03.2020		31.03.2019		Passiva	
		€	€	€	€	31.03.2020	31.03.2019
Aktiva							
A. Anlagevermögen							
I. Finanzanlagen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.370.226.280,00	1.747.786.480,41				2.939.647,29	-47.986.520,43
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	267.952.071,11	291.911.459,35				850.940.937,10	-1.086.092.632,31
3. Beteiligungen	19.339.091,25	19.339.091,25					1.134.079.152,74
	1.657.517.422,36	2.059.037.031,01				853.880.584,39	0,00
B. Umlaufvermögen							
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	41.151.019,09	13.397.867,55				0,00	0,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände	8.336.712,52	7.535.962,23				1.611.164,99	0,00
						1.611.164,99	16.356,98
II. Guthaben bei Kreditinstituten	31.452,21	31.927,42					
						438.230.591,28	261.423.937,89
C. Rechnungsabgrenzungsposten							
E. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00				360.000.000,00	2.760.000.000,00
						0,00	26,78
						15.247.371,29	153.871.099,21
						38.066.894,23	38.770.520,09
	49.519.183,82	1.155.044.909,94				851.544.856,80	3.214.065.583,97
Summe Aktiva	1.707.036.606,18	3.214.081.940,95	Summe Passiva			1.707.036.606,18	3.214.081.940,95

**McKesson Europe Holdings GmbH & Co. KGaA
Stuttgart**

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. April 2019 bis 31. März 2020**

	1. April 2019 - 31. März 2020	1. April 2018 - 31. März 2019
	€	€
1. Umsatzerlöse	1.043,51	0,00
2. Sonstige betriebliche Erträge	56.608,07	22.974.011,30
3. Personalaufwand	0,00	0,00
4. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-385.241.797,00	-633.598.476,62
5. Aufwand für bezogene Leistungen	0,00	0,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-981.760,99	-24.073.454,68
Betriebsergebnis	-386.165.906,41	-634.697.920,00
7. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	0,00	0,00
8. Erträge aus Beteiligungen	12.247.033,48	12.540.966,86
9. Aufwendungen aus der Verlustübernahme	-37.874.319,42	-182.435.262,77
Beteiligungsergebnis	-25.627.285,94	-169.894.295,91
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen € 11.804.332,63)	11.959.295,89	11.576.217,18
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen € 1.746.936,08; an McKesson - € 117.791.000,00), an NCP € 181.169,14	-119.881.295,45	-120.844.094,77
Zinsergebnis	-107.921.999,56	-109.267.877,59
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (Aufwand (-) / Ertrag (+))	-2.539.870,98	72.052,22
13. Jahresüberschuss / -fehlbetrag	-522.255.062,87	-913.788.041,28

McKesson Europe Holdings GmbH & Co. KGaA, Stuttgart

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der McKesson Europe Holdings GmbH & Co. KGaA („Gesellschaft“), mit Sitz in Stuttgart, Stockholmer Platz 1, 70173 Stuttgart, eingetragen im Handelsregister des Amtsgericht Stuttgart, Handelsregister-Nummer: HRB 758842, wurde für das am 31. März 2020 endende Geschäftsjahr gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. Handelsgesetzbuch („HGB“) sowie den einschlägigen Vorschriften des GmbH-Gesetzes („GmbHG“) und des Aktiengesetzes („AktG“) in Euro (€) aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

Bei der Gesellschaft handelt es sich im Sinne des § 267a Abs. 1 HGB um eine kleine Kapitalgesellschaft.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Ausleihungen sind zum Nominalwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert aktiviert und in voller Höhe werthaltig.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

III. Angaben zur Bilanz

Finanzanlagen

Die Gesellschaft weist nach § 285 Nr.11 HGB zum Bilanzstichtag folgende Beteiligungen aus:

Gesellschaft	Währung	Beteiligung in %	Letzter Abschluss vom	Eigenkapital in T LW	Ergebnis in T LW
1. McKesson Europe AG, DE, Stuttgart	EUR	77,07	31.03.2020	3.125.530	-699
2. McKesson Ireland Limited, IE, Dublin	EUR	100,00	31.03.2020	3.350	-1.593
3. McKesson Norway Holding AS, NO, Oslo	NOK	100,00	31.03.2020	1.679.583	-173.032
4. McKesson Business Services, LT, Vilnius	EUR	100,00	31.03.2020	5.000	-2.635

McKesson Europe AG ist ein international führendes Groß- und Einzelhandelsunternehmen und Anbieter von Logistik- und Serviceleistungen im Pharma- und Gesundheitssektor, das Patienten aktiv und präventiv eine optimale Versorgung und Betreuung sichert. Zum 31. März 2020 hielt McKesson Europe Holdings GmbH & Co. KGaA 156.626.103 Aktien der McKesson Europe AG. Das entspricht ca. 77,07 % am Grundkapital der McKesson Europe AG.

Basierend auf der Beteiligungsbewertung zum 31. März 2020 erfolgte eine Abschreibung der Beteiligung an der McKesson Europe AG in Höhe von € 385.241.797. Bei der Abschreibung handelt es sich voraussichtlich um eine dauerhafte Wertminderung. Die Bewertung wurde mittels Discounted-Cashflow-Verfahren auf Basis von Unternehmensplanungen durchgeführt.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen

	31/03/2020	31/03/2019
	€	€
McKesson Ireland Limited, Ireland, Dublin	267.952.071	291.911.459
Total:	267.952.171	291.911.459

Beteiligungen

Die Gesellschaft ist mit 23 Aktien an der McKesson International Bermuda IP2A Limited (IP2A) beteiligt. Dies entspricht einem Kaufpreis in Höhe von USD 20.600.000 (€ 19.339.091).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	Gesamtbetrag 31.03.2020 €	Davon mit einer Restlaufzeit			Gesamtbetrag 31.03.2019 €	Davon mit einer Restlaufzeit		
		< 1 Jahr €	1 - 5 Jahre €	> 5 Jahre €		< 1 Jahr €	1 - 5 Jahre €	> 5 Jahre €
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	41.151.019	41.151.019	0	0	13.397.868	13.397.868	0	0
Forderungen gegen assoziierte Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0
sonstige Vermögensgegenstände	8.336.713	8.336.713	0	0	7.535.962	7.535.962	0	0
	49.487.732	49.487.732	0	0	20.933.830	20.933.830	0	0

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von € 41.151.019 (Vorjahr € 13.397.868).

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten eine Umsatzsteuerforderung in Höhe von € 8.336.713 (Vorjahr € 7.535.962).

Guthaben bei Kreditinstituten

Bei der Deutschen Bank Stuttgart besteht ein Guthaben in Höhe von € 31.452.

Eigenkapital

Die Gesellschaft ist eine Kommanditgesellschaft auf Aktien. Die McKesson Europe Holdings Deutschland Verwaltungs GmbH ist die alleinige persönlich haftende Gesellschafterin und ist mit ca. 2,56 % an dem Grundkapital der Gesellschaft beteiligt.

Zur Stärkung der Eigenkapitalstruktur wurde von den Gesellschaftern gemäß ihres Anteils ein Betrag in Höhe von € 2.510.214.800 in die Kapitalrücklage eingestellt.

Aufgrund der Vorschriften des § 264c HGB, in Verbindung mit dem Standard IDW RS HFA 7 n.f. wird das Eigenkapital gemäß den Gesellschafteranteilen ausgewiesen.

Verbindlichkeiten

	Gesamtbetrag 31.03.2020	Davon mit einer Restlaufzeit			Gesamtbetrag 31.03.2019	Davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	davon über 5 Jahre		bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	davon über 6 Jahre
	€	€	€	€	€	€	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	438.230.591	438.230.591	0	0	261.423.938	261.423.938	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber McKesson Gesellschaften	360.000.000	0	360.000.000	0	2.760.000.000	0	360.000.000	2.400.000.000
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0	0	27	27	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	15.247.371	15.247.371	0	0	153.871.099	153.871.099	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	38.066.894	38.066.894	0	0	38.770.520	38.770.520	0	0
	851.544.857	491.544.857	360.000.000	0	3.214.065.584	454.065.584	360.000.000	2.400.000.000

Die Verbindlichkeiten gegenüber McKesson Gesellschaften enthalten Darlehensverbindlichkeiten der McKesson International Holdings IV S.à r.l., Luxemburg in Höhe von € 0 (Vorjahr € 2.400.000.000), sowie der McKesson Global Procurement & Sourcing Limited, United Kingdom („MGPSL“) in Höhe von € 360.000.000 (Vorjahr € 360.000.000).

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung in Höhe von € 10.881.097 sowie die Verbindlichkeiten aus der Zinsabgrenzung in Höhe von € 3.477.600.

Aufgrund des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags („BGAV“) vom 22. Mai 2014 mit der McKesson Europe AG hat die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2020 eine Verbindlichkeit aus der Verlustübernahme gegenüber der McKesson Europe AG in Höhe von € 699.276 (Vorjahr € 143.665.062) bilanziert.

Des Weiteren war die Gesellschaft aufgrund des BGAV verpflichtet, den Minderheitsaktionären der McKesson Europe AG für das Geschäftsjahr 2019 eine Ausgleichszahlung in Höhe von € 0,83 je Stückaktie zu bezahlen. Hierfür wurden in den sonstigen Verbindlichkeiten € 37.175.582 (Vorjahr € 38.770.520) bilanziert.

Sonstige Angaben

Im April 2020 erwarb die Gesellschaft ein weiteres Aktienpaket an der McKesson Europe AG, wodurch sich der Anteil an der Tochtergesellschaft auf 77,9 % erhöht hat.

Am 15. Mai 2020 hat die McKesson Europe AG alle Rechte geistigen Eigentums und andere immaterielle Vermögenswerte im Zusammenhang mit dem European Pharmacy Network, die von ihr genutzt oder lizenziert wurden, an die McKesson Strategic Services Limited in London, UK veräußert. Der Verkaufspreis in Höhe von € 54.000.000 wurde erfolgswirksam erfasst.

IV. Sonstige Finanzielle Verpflichtungen

Am 03. Juni 2020 wurde zu Gunsten der Tochtergesellschaft McKesson Europe AG eine Patronatserklärung in Höhe von € 257.343.014 ausgestellt. Diese bezieht sich auf ein Darlehen welche die McKesson Europe AG an ihre Tochtergesellschaft GEHE Pharma Handel GmbH mit Sitz in der Neckartalstraße 155, 70376 Stuttgart, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter der Registernummer HRB 14591 ("GEHE") ausgegeben hat. Ferner wurde mit dieser Erklärung auch die Werthaltigkeit des Beteiligungsansatzes bei der McKesson Europe AG bezüglich der GEHE Pharma Handel GmbH in Höhe von € 102.800.000 garantiert.

Am 05. Juni 2020 wurde der McKesson Europe AG zusätzlich die Werthaltigkeit des Beteiligungsansatzes an der McKesson France Holdings S.A., 2, rue Galien, 93400 Saint-Quen, Frankreich in Höhe € 539.200.000 garantiert.

Geschäftsführung des persönlich haftenden Gesellschafters

Rory Joseph Lankford, Chartered Accountant, Cork, Irland

Alain Vachon, Vorstandsmitglied der McKesson Europe AG, Stuttgart, Deutschland

Rechtliche Grundlagen

Das Grundkapital der Gesellschaft ist eingeteilt in 98.293 auf den Namen lautenden Aktien im Nennbetrag von je EUR 1,00. 95.775 Aktien werden von der MGPSL gehalten, 2.518 Aktien hält die McKesson Europe Holdings Verwaltungs GmbH.

Die Gesellschaft ist ein verbundenes Unternehmen der MGPSL und ist daher im Abschluss ihrer Muttergesellschaft, der McKesson Corporation, Irving, Texas, konsolidiert. Der konsolidierte Abschluss wird bei der US-Börsenaufsichtsbehörde SEC eingereicht.

Rechtsstreitigkeiten

Nach Abschluss des BGAV am 22. Mai 2014 und Eintragung im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart am 2. Dezember 2014 reichten einige der Minderheitsaktionäre Spruchverfahrensanträge beim Stuttgarter Landgericht gegen die Höhe des Abfindungsanspruches, der Garantiedividende bzw. der Ausgleichszahlung ein.

Das Landgericht Stuttgart hat mit Beschluss vom 18. September 2018 entschieden, dass der den außenstehenden Aktionären vertraglich angebotene Abfindungsanspruch von € 22,99 auf € 23,50 zu erhöhen ist. Die Höhe der Ausgleichszahlung wurde von dem Gericht, wie im BGAV festgelegt, in Höhe von € 0,83 pro Aktie bestätigt.

Gegen diese Entscheidung legten sowohl die Gesellschaft, als auch einige der Antragsteller Beschwerde ein, welche nunmehr vor dem Oberlandesgericht Stuttgart anhängig ist. So lange eine letztinstanzliche Entscheidung aussteht, wird den außenstehenden Aktionären die im BGAV vorgesehene Abfindung in Höhe von € 22,99 bzw. die Ausgleichszahlung in Höhe von € 0,83 pro Aktie ausbezahlt. Sollte sich nach der letztinstanzlichen Entscheidung eine Mehrzahlungsverpflichtung der Gesellschaft ergeben, werden die entsprechenden Mehrbeträge auch sämtlichen außenstehenden Aktionären, welche das Abfindungsangebot bereits angenommen haben, zugeteilt.

Zahlungsansprüche der Minderheitsaktionäre gegen die Gesellschaft sind durch eine selbständige Patronatserklärung seitens McKesson Inc. abgesichert.

Der Abfindungsanspruch der Minderheitsaktionäre erlischt 2 Monate nachdem die letztinstanzliche Entscheidung in dem Spruchverfahren im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde.

Am 21. Mai 2014 wurde die Gesellschaft von der Magnetar Capital Master Fund Ltd. sowie 3 weiteren Magnetar-Funds wegen eines Verstoßes gegen die Übernahmeregularien verklagt, da bei dem Erwerb der McKesson Europe AG für Wandelschuldverschreibungen durchgerechnet teilweise ein höherer Betrag pro Aktie bezahlt worden ist. Die Klage wurde in erster Instanz am 2. Dezember 2014 vom Landgericht in Frankfurt zurückgewiesen, worauf Magnetar in Berufung ging. Das Berufungsgericht hob am 19. Januar 2016 das erstinstanzliche Urteil auf und gab den Anträgen der Kläger statt. Die Gesellschaft hat am 22. Februar 2016 gegen das Urteil Revision beim Bundesgerichtshof eingelegt. Die Revision der Gesellschaft wurde von dem Bundesgerichtshof in einer Entscheidung vom 7. November 2017 zurückgewiesen. Das Urteil des Berufungsgerichts ist damit rechtskräftig.

Am 29. Dezember 2017 haben zwei Hedgefonds (Polygon European Equity Opportunity Master Fund und Blackwell Partners LLC – Series A) eine Klage gegen die McKesson Europe Holdings GmbH + Co. KGaA beim Landgericht Stuttgart eingereicht. Darin haben sie ursprünglich einen vermeintlichen Schadensersatzanspruch in Höhe von € 30.950.000 (zuzüglich Zinsen) geltend gemacht, der auf der Annahme beruhte, dass die Gesellschaft gegen das deutsche Unternehmensrecht verstoßen habe. Der Anspruch stützt sich auf Ansprüche aus vorvertraglicher Haftung und unerlaubter Handlung.

Auf die mündliche Verhandlung vom 04. April 2018 erweiterten die Kläger ihre Klage um entgangenen Gewinn, sodass sich die Klageforderung auf € 87.649.343 erhöhte.

Am 11. Mai 2018 wies das Landgericht die Klage in vollem Umfang ab.

In der Folge legten die Kläger gegen die Entscheidung am 07. Juni 2018 Berufung vor dem Oberlandesgericht Stuttgart ein. Sie hielten ihre ursprüngliche und erweiterte Klageforderung noch in einer Gesamtsumme von € 77.616.626 aufrecht. Auf die mündliche Verhandlung bestätigte das Oberlandesgericht Stuttgart am 19. Dezember 2018 das erstinstanzliche Urteil des Landgerichts und wies die Berufung zurück. Gleichzeitig lies das Gericht die Revision zum Bundesgerichtshof nicht zu.

Die Kläger reichten daraufhin am 04. Februar 2019 eine sogenannte Nichtzulassungsbeschwerde ein, welche derzeit nach wie vor beim Bundesgerichtshof anhängig ist.

Am 30. Dezember 2017 erhoben vier von Davidson Kempner Capital Management verwaltete Hedgefonds-Gesellschaften Klage beim Landgericht Stuttgart gegen die Gesellschaft. Die Kläger machten darin ursprünglich einen vermeintlichen Schadensersatzanspruch in Höhe von € 224.037.517 (zuzüglich Zinsen) geltend, der ebenfalls auf der Annahme beruhte, dass die Gesellschaft im Zusammenhang mit dem Übernahmeangebot and die Aktionäre der McKesson Europe AG gegen das deutsche Übernahmerecht verstoßen habe. Die Kläger in diesem Verfahren hielten dabei im Zeitraum des Übernahmeangebots lediglich Swap-Positionen. Mit Schriftsatz vom 18. Juni 2018 erweiterten die Kläger ihre Klage um vermeintlich entgangenen Gewinn in Höhe von € 67.240.748, sodass sich die Klageforderung auf € 291.278.266 erhöhte.

Auf die mündliche Verhandlung vom 31. Januar 2019 vor dem Landgericht Stuttgart wies das erkennende Gericht die Klage mit Urteil vom 14. März 2019 vollumfänglich ab.

Die hiergegen gerichtete Berufung der Kläger wies das Oberlandesgericht Stuttgart nach mündlicher Verhandlung am 09. Oktober 2019 zurück und ließ die Revision zum Bundesgerichtshof nicht zu.

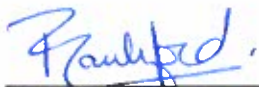
Die Kläger haben gegen das Berufungsurteil am 13. November 2019 Nichtzulassungsbeschwerde eingereicht, die derzeit nach wie vor beim Bundesgerichtshof anhängig ist.

Aufgrund der bisherigen Tatsachen wurden keine Rückstellungen für ausstehende Prozessrisiken gebildet.

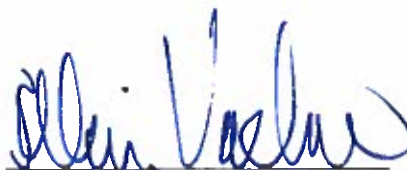
Stuttgart, den 10.09.2020

McKesson Europe Holdings GmbH & Co. KGaA

Die Geschäftsführer



Romy Joseph Lankford



Alain Vachon